

Grundwasser und oberirdische Gewässer schützen

Merkblatt für die gute fachliche Praxis auf dem landwirtschaftlichen Betrieb Bestehende JGS-Anlagen

Siliergut und Festmist:

- Alle anfallenden Flüssigkeiten (Gärsaft, Silagesickersaft, Jauche, verunreinigtes Niederschlagswasser) auf der Lager- und Rangierfläche sind im Sickersaftsammelbehälter, der Jauchegrube oder der Güllelagerung zu sammeln und landwirtschaftlich zu verwerten.
- Anschnittfläche und Rangierfläche sind sauber zu halten.
- Die Lagerflächen dürfen an der Rückseite und an den Seiten nicht überladen werden.
- Die Böden und Wände der Lagerflächen müssen dicht und frei von Rissen oder Löchern sein. Für Festmist ist Beton besser geeignet als Asphalt.
- Trennsysteme zur Entwässerung im Fahrsilo: Gärsaft, Sickersaft und belastetes Niederschlagswasser (Fahrsilo im Anschnitt) müssen gesammelt werden. Niederschlagswasser aus dem Fahrsilo darf nur dem Gewässer zugeführt werden, wenn das Fahrsilo leer ist und mit dem Hochdruckreiniger vollständig gereinigt wurde.
- Jeder mistproduzierende Betrieb benötigt eine feste Mistplatte, einen Tieflaufstall oder einen dichten Mistcontainer. Alternativ kann Festmist auch direkt an eine Biogasanlage abgegeben werden.
- Die Lagerflächen sind seitlich so einzufassen, dass kein Niederschlagswasser aus dem umliegenden Gelände auf die Lagerfläche fließt. Auch Dachrinnen dürfen kein Niederschlagswasser auf die Lagerfläche leiten.
- Die Miste ist im besten Fall zu überdachen.
- Keine Silagelagerung und Mistlagerung auf Feldern und sonstigen unbefestigten Flächen (auch nicht auf Schotter oder Verbundsteinpflaster).
- Feldmieten für Mist oder Silage dürfen nur **ausnahmsweise**, unter strengen Bedingungen angelegt werden. Infos dazu unter: https://www.lawa.de/documents/lawa-merkblatt-lagerung-festmist-und-silage_1578302310.pdf

Gülle, Jauche, Silagesickersäften und Abwasser aus der Milchküche:

- Diese Flüssigkeiten dürfen nicht auf unbefestigter Fläche versickern oder in ein Gewässer eingeleitet werden.
- Das Abfüllen von Gülle, Jauche und Silagesickersäften muss auf einem dichten Abfüllplatz (Beton, ca. 4 x 6 m) erfolgen.
- Reinigungswasser aus der Milchküche muss der Gülle oder den örtlichen Schmutz- bzw. Mischwasserkanal zugeleitet werden.

- Kontrollschächte von Leckageerkennungssystemen unter Behälteranlagen sind regelmäßig zu kontrollieren und dicht gegen Niederschlagswasser zu verschließen.
- Entnahmemarmaturen von Behälteranlagen sind gegen Anfahren zu schützen und über dichten Betonflächen anzubringen.
- Behälteranlagen müssen mind. über zwei Schieber (davon ein Schnellschlussschieber) verfügen, die gegen Fremdbetätigung zu sichern sind.
- Güllebehälter aus Holz und Stahl sind stetig auf Undichtigkeiten, Risse und Korrosion (insbesondere Schrauben bei Stahlbehältern) zu kontrollieren.

Belastetes Niederschlagswasser:

- Hof- und Rangierflächen sind stetig so sauber wie möglich zu halten.
- Außenfütterungen sind zu überdachen.
- Regenwassereinläufe sind frei von Stroh, Mist und Futterresten zu halten.
- Belastetes Niederschlagswasser ist in die Lagerkapazität einzurechnen, da es gesammelt und landwirtschaftlich verwertet werden muss.

Lagerung von Diesel, Heizöl, PSM, Öl/Altöl, AHL

- Diesel, Heizöl, PSM, Öl/Altöl müssen immer in dichten, zugelassenen Tanks/ Behältern mit Rückhaltung (Auffangwanne, beschichtetem Auffangraum oder doppelwandiger Tank mit Leckanzeigergerät) gelagert werden.
- Nur doppelwandige Tanks dürfen im Freien stehen.
- Diesel muss auf einer dichten Abfüllfläche (Beton oder Stahlwanne) betankt werden. Die Abfüllfläche muss überdacht sein, da ansonsten ein Ölabscheider notwendig ist. Merkblatt Eigenverbrauchstankstellen: <https://www.kreis-soest.de/umwelt-tourismus/umwelt/wasserwirtschaft/stoffe/wassergefaehrdende-stoffe>
- Die Lageranlagen sind gegen Anfahren zu schützen.
- Alte Heizöltanks sollten vom Zweistrang- auf das Einstrangsystem umgerüstet werden. Sprechen Sie dazu ein Fachunternehmen an.
- Die Spritze muss auf einem dichten Abfüllplatz mit Wasser und PSM befüllt werden (z.B. auf dem Gülleabfüllplatz mit Einlauf in die Vorgrube oder den Güllekeller).
- Bis zu 1m³ AHL/AdBlue darf ohne Auffangwanne auf einer dichten Fläche (z.B. Beton) gelagert werden. Wird mehr als 1m³ AHL/AdBlue gelagert, gelten die Bedingungen für Diesel und Heizöl entsprechend.

Betriebe in Wasserschutzgebieten:

- JGS-Anlagen dürfen nur in der weiteren Zone (Zone III) errichtet und betrieben werden.
- Die jeweilige Schutzgebietsverordnung ist zu beachten.

Betriebe in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten:

- JGS-Anlagen dürfen nicht aufschwimmen oder anderweitig durch Hochwasser beschädigt werden können.
- Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht abgeschwemmt bzw. freigesetzt werden oder auf eine andere Weise ins Gewässer gelangen können (auch Eigenverbrauchstankstellen und Heizölverbraucheranlagen sind gegen Hochwasser zu schützen).

Sauberes Niederschlagswasser:

- Für die Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser (saubere Hofflächen, Dachflächen, Trennsystem Fahrsilo) in ein oberirdisches Gewässer oder in das Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Antrag dazu siehe: <https://www.kreis-soest.de/umwelt-tourismus/umwelt/wasserwirtschaft/niederschlagswasser/niederschlagswasser>

Ihre Ansprechperson beim Kreis Soest

Überwachung JGS-Anlagen

Sarah Johann

Tel.: 02921 30-3806

sarah.johann@kreis-soest.de